

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche
 - 1.1 Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 12.03.2019
 - 1.2 Marktgemeinderatssitzung vom 19.03.2019
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 19.03.2019
3. Bauvorhaben;
 - 3.1 Antrag auf Baugenehmigung (Tekturplan) wegen Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss, Kniestockerhöhung auf rückseitigem Gebäudeteil, eines Schießstandes, Erstellung abgeteilter Abstellraum, Terrassenüberdachung, Anbau eines Wintergartens und Erstellung einer neuen Fluchttreppe mit Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Abstandsflächenabweichung) auf dem Grundstück Deggendorfer Straße 27, Flur-Nr. 247/5 der Gemarkung Metten
 - 3.2 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Sichtschutzes mit einer Höhe von 1,80 m auf dem Grundstück Anton-Gilch-Straße 2, Metten, Flur-Nr. 439/52 der Gemarkung Metten
4. Vollzug des Baugesetzbuches;
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Pulsacker“ durch Deckblatt Nr. 6 wegen Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Frühlingsstraße 10, Metten, Flur-Nr. 468/4 der Gemarkung Metten wegen Änderung der Zahl der Vollgeschosse, Abweichung von den Baugrenzen, Dachneigung und Verbot einer Kellergarage
 - 4.1 Abwägung der Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 BauGB
 - 4.2 Satzungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019
6. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2018 – 2022
7. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2019
8. Beratung und Beschlussfassung zur Gewährung eines Zuschusses zum Antrag des Benediktinerstift Metten, Herrn Abt Wolfgang Hagl OSB, für die Konzerte im Kloster Metten
9. Bekanntgaben und Anfragen

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Erste Bürgermeister Erhard Radlmaier die anwesende Bürgerin, die Damen und Herren des Marktgemeinderates sowie die Presse. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß geladen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche
1.1 Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 12.03.2019
-

15 : 0 Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 12.03.2019 wird genehmigt.

- 1.2 Marktgemeinderatssitzung vom 19.03.2019
-

15 : 0 Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 19.03.2019 wird genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 19.03.2019
-

Geschäftsleiter (GL) Reinhold Augustin gibt folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.03.2019 bekannt:

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Inhalt des Entwurfes der Vereinbarung zur Betriebsunterstützung/Kooperation im Bereich Trinkwasserversorgung Kenntnis erhalten. Der Bürgermeister wird beauftragt, über die Möglichkeit der Vertragsanpassung in Einzelheiten mit der Fa. SüdWasser nochmals nachzuverhandeln.
 - Die Niederschrift über die nichtöffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 26.02.2019 wird genehmigt.
3. Bauvorhaben;
3.1 Antrag auf Baugenehmigung (Tekturplan) wegen Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss, Kniestockerhöhung auf rückseitigem Gebäudeteil, eines Schießstandes, Erstellung abgeteilter Abstellraum, Terrassenüberdachung, Anbau eines Wintergartens und Erstellung einer neuen Fluchttreppe mit Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Abstandsflächenabweichung) auf dem Grundstück Deggendorfer Straße 27, Flur-Nr. 247/5 der Gemarkung Metten

15 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung (Tekturplan) wegen Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss, Kniestockerhöhung auf rückseitigem Gebäudeteil, eines Schießstandes, Erstellung abgeteilten Abstellraumes, Terrassenüberdachung, Anbau eines Wintergartens und Erstellung einer neuen Außentreppe als Fluchttreppe mit Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Abstandsflächenabweichung) auf dem Grundstück Deggendorfer Straße 27, Metten, Flur-Nr. 247/5 der Gemarkung Grundstück Deggendorfer Straße 27, Metten, Flur-Nr. 247/5 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen. Gegen die Abweichung von den Abstandsflächen bestehen von Seiten des Marktes Metten ebenfalls keine Einwände.

- 3.2 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Sichtschutzes mit einer Höhe von 1,80 m auf dem Grundstück Anton-Gilch-Straße 2, Metten, Flur-Nr. 439/52 der Gemarkung Metten

0 : 15 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Sichtschutzes mit einer Höhe von 1,80 m auf dem Grundstück Anton-Gilch-Straße 2, Metten, Flur-Nr. 439/52 der Gemarkung Metten sein Einvernehmen. Da es sich um ein grundsätzlich verfahrensfreies Vorhaben handelt, ist eine isolierte Befreiung erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Bürgermeister Radlmaier stellt fest, dass aufgrund des Abstimmungsergebnisses das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid nicht erteilt wird.

4. Vollzug des Baugesetzbuches;
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Pulsacker“ durch Deckblatt Nr. 6 wegen Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Frühlingsstraße 10, Metten, Flur-Nr. 468/4 der Gemarkung Metten wegen Änderung der Zahl der Vollgeschosse, Abweichung von den Baugrenzen, Dachneigung und Verbot einer Kellergarage
- 4.1 Abwägung der Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 BauGB
- 4.2 Satzungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB

16 : 0 Beschluss:

1. Zu den während der vorzeitigen öffentlichen Auslegung und Fachstellenanhörung der Träger öffentlicher Belange eingebrachten Bedenken und Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

- a) Stellungnahme des **Landratsamtes Deggendorf, Bautechnische Abteilung** vom 12.03.2019:

<u>Schreiben vom 12.03.2019</u>	<u>Abwägungsvorschlag</u>
Es erfolgte keine Äußerung.	Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von der Stellungnahme der bautechnischen Abteilung des Landratsamtes Deggendorf Kenntnis erhalten. Es wird festgestellt, dass keine Äußerung erfolgte.

- b) Stellungnahme des **Landratsamtes Deggendorf, Untere Naturschutzbehörde** vom 12.03.2019

<u>Schreiben vom 12.03.2019:</u>	<u>Abwägungsvorschlag</u>
Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.	Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und der Landschaftspflege des Landratsamtes Deggendorf Kenntnis erhalten. Es wird festgestellt, dass keine Bedenken bestehen.

- c) Stellungnahme des **Landratsamtes Deggendorf, Fachstelle Immissionsschutz** vom 12.03.2019:

<u>Schreiben vom 12.03.2019,</u>	<u>Abwägungsvorschlag</u>
Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.	Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von der Stellungnahme der Fachstelle Immissionsschutz des Landratsamtes Deggendorf Kenntnis erhalten. Es wird festgestellt, dass keine Bedenken bestehen.

- d) Stellungnahme des **Landratsamtes Deggendorf, Fachstelle Wasserwirtschaft** vom 12.03.2019:

<u>Schreiben vom 12.03.2019,</u>	<u>Abwägungsvorschlag</u>
Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Errichtung eines Ersatzbaues. Das o. g. Grundstück befindet sich nicht in einem wasserwirtschaftlich empfindlichen Gebiet. Aus der Zuständigkeit der Fachkundigen Stelle ergeben sich lediglich folgende Hinweise: Für den Umgang und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (z. B.	Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von der Stellungnahme der Fachstelle Wasserwirtschaft des Landratsamtes Deggendorf Kenntnis erhalten. Es wird festgestellt, dass die Hinweise der Fachstelle Wasserwirtschaft unter Punkt 5.1 ergänzt wurden.

<p>Heizölverbraucher-anlagen) ist die Anlagenverordnung – AwSV – einschlägig. Gering belastetes Niederschlagswasser (insbesondere Dachflächenwasser) ist, soweit möglich, flächenhaft über eine geeignete, bewachsene Oberbodenschicht zu versickern. Auf die Bestimmungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV – und den hierzu bekannt gegebenen Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser - TRENGW - wird hingewiesen.</p>	
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

e) Stellungnahme des **Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf** vom 19.03.2019:

Schreiben vom 19.03.2019,	Abwägungsvorschlag
<p>02 Sehr geehrte Damen und Herren, zur Änderung des Bebauungsplanes „Pulsacker“ durch DB Nr. 6 nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung: <u>Wild abfließendes Niederschlagswasser, Starkregen und Sturzfluten</u> Wild abfließendes Wasser soll grundsätzlich gegenüber den bestehenden Verhältnissen nicht nachteilig verändert werden. Als Starkregen bezeichnet man laut den Warnkriterien des Deutschen Wetterdienstes Niederschläge von mehr als 25 Millimeter pro Stunde oder mehr als 35 Millimeter in sechs Stunden. Starkregen entsteht häufig beim Abregnen massiver Gewitterwolken. Sturzfluten entstehen meist infolge von solchen Starkregenereignissen, wenn das Wasser nicht schnell genug im Erdreich versickern oder über ein Kanalsystem abgeführt werden kann. Es bilden sich schlagartig oberirdische Wasserstraßen bis hin zu ganzen Seen. Sturzfluten können überall auftreten, unabhängig davon, ob Bäche oder andere fließende Gewässer in der Nähe sind. Bereits leichtere Hanglagen begünstigen, dass herabstürzende Wassermassen auf Gebäude zuströmen. Ebenso kann es bei ebenen Straßen zu einem Rückstau im Kanalsystem kommen, was zu Überschwemmungen führt. Die Entwässerungskanäle sind meist nicht auf Sturzfluten ausgelegt. Daher können die Regenmassen nur zum Teil über das Kanalsystem abgeführt werden und der andere, oft erhebliche Teil der Regenmassen bahnt sich oberirdisch in meist unkontrollierter Weise</p>	<p>Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf Kenntnis erhalten. Es wird festgestellt, dass die Empfehlungen des Wasserwirtschaftsamtes in der Deckblattänderung unter Punkt 5.2 ergänzt wurden.</p>

seinen Weg über Straßen und Grundstücke. Dies führt zu Schäden an und in Bauwerken, sofern keine ausreichenden Schutzvorkehrungen bestehen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe empfiehlt u. a. folgende vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz vor Sturzfluten:

- Planen Sie alle Eingangsbereiche und Oberkanten von Lichtschächten und außenliegenden Kellerabgängen mindestens 15 bis 20 Zentimeter höher als die umgebende Geländeoberfläche.

- Treffen Sie Vorkehrungen, um einen Rückstau aus der Kanalisation zu vermeiden.

Zusammenfassung

Bei Beachtung der oben gemachten Aussage besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis mit der Änderung des Bebauungsplanes „Pulsacker“ durch DB Nr. 6.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Wulff

16 : 0 Beschluss:

2. Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt die von Max Streicher GmbH & Co.KG a.A., Deggendorf, gefertigte Änderung des Bebauungsplanes „Pulsacker“ durch Deckblatt Nr. 6, bestehend aus textlichen und planerischen Festsetzungen sowie der Begründung hierzu, in der Fassung vom 02.04.2019 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Bebauungsplanes „Pulsacker“ durch Deckblatt Nr. 6 nach § 10 Abs. 3 öffentlich bekanntzumachen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019

16 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.055.370,00 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.574.200,00 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.700.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.400.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(A)	300 v.H.
	b) für Grundstücke	(B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer			330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben sowie den Stellenplan beziehen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2018 – 2022

16 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022, sowie das vom Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung empfohlene Investitionsprogramm 2018 – 2022.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2019
-

16 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten billigt den von der Verwaltung ausgearbeiteten und vom Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss empfohlenen Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019.

8. Beratung und Beschlussfassung zur Gewährung eines Zuschusses zum Antrag des Benediktinerstift Metten, Herrn Abt Wolfgang Hagl OSB, für die Konzerte im Kloster Metten
-

15 : 0 Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für die „Konzerte im Kloster Metten“ für das Jahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 1.200,00 € gewährt wird.

9. Bekanntgaben und Anfragen
-

Hier werden keine Beschlüsse gefasst.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet Erster Bürgermeister Radlmaier die öffentliche Marktgemeinderatssitzung um 19:40 Uhr.

Radlmaier
Erster Bürgermeister

Augustin
Verwaltungsfachwirt